

Antrag auf Abschaltung von Rauchwarnmeldern der BMA

Abschaltung 36 Stunden (werktags) vorher per E-Mail an verwaltung@hrg-hannover.de oder per Fax an 0511 / 307 557 15 beantragen.

Seite
2 / 2



Dieses Formular dient dazu, die Abschaltung von einzelnen Rauchwarnmeldern bei Arbeiten mit Rauch- oder Staubentwicklung zu beantragen.

Die betreffenden Rauchwarnmelder können für die Dauer der Arbeiten abgeschaltet werden, um Fehlalarme und ein daraus resultierendes unnötiges und kostenverursachendes Ausrücken der Feuerwehr zu vermeiden.

Sollte es Zuwiderhandlungen geben, die einen oben beschriebenen Einsatz der Feuerwehr zur Folge haben, werden die Kosten dafür dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Der Antragsteller ist dafür verantwortlich, dass alle Sicherheitsmaßnahmen zur Brand- und Explosionsvermeidung getroffen wurden.

Während der Arbeiten ist eine Brandwache/-posten bereitzustellen. Diese muss im Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschmitteln geschulte Person sein. In jedem Fall muss die Brandsicherheitswache Löschmittel in Form von Feuerlöschern oder Wandhydranten bereithalten.

Nach Beendigung der feuergefährlichen Arbeiten muss eine Nachschauzeit von einer Stunde eingehalten werden, wobei es ausreichend ist alle 10-15 Minuten den abgeschalteten Bereich zu kontrollieren. Besondere Sorgfalt ist hier geboten. Durch Funkenflug kann sich auch längere Zeit nach Beendigung der Arbeiten brennbares Material entzünden. Dies gilt besonders in Bereichen mit abgehängten Decken oder aufgeständerten Fußböden sowie in der Nähe von Nischen, Schächten und Kanälen. Optimaler Weise werden in dieser Zeit andere Arbeiten (z.B. Aufräumarbeiten) in diesem Bereich durchgeführt, sodass ständig jemand anwesend ist.

Nach Ende der Arbeiten und verstreichen der Nachschauzeit ist dies der Person, die die Anlage abgeschaltet hat, umgehend zu melden, damit die Rauchwarnmelder wieder in Betrieb genommen werden können.

Schutzkappen auf Rauchwarnmeldern sind umgehend wieder zu entfernen.

Der ausgefüllte Antrag ist **36 Stunden (werktags)** vor Beginn der Abschaltung per E-Mail an verwaltung@hrg-hannover.de oder per Fax an 0511 / 307 557 15 zu schicken.